ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN „BURGENLAND SPORT-GUTSCHEIN" 2026/27

SAMT EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNGEN UND HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Stand 31. Oktober 2026

1. Grundsätzliches

1.1. Diese AGB regeln die vertraglichen Rechte und Pflichten des Vereins Marke Burgenland, ZVR 1591322405, 7000 Eisenstadt, Marktstraße 3 (im Folgenden auch kurz der "Verein"), einerseits und dem/der (minderjährigen) Begünstigten des "Burgenland Sport-Gutscheins" 2026/27 sowie dessen/deren Obsorgeberechtigtem/n andererseits.

1.2. Diese wechselseitigen Rechte und Pflichten entstehen infolge der Bestellung des "Burgenland Sport-Gutscheins" 2026/27 mittels Retournierung des betreffenden Bestellformulars an die Schuladministration des/der Begünstigten (Näheres zur Retournierung des Bestellformulars bestimmen und verlautbaren die jeweiligen Schulen). Durch den Bestellvorgang wird ein verbindliches Anbot zum Abschluss eines Bestellvertrages über den "Burgenland Sport-Gutschein" abgegeben, welches einer Annahme bedarf. Die Annahme des Anbots erfolgt durch die anschließende Ausfolgung des "Burgenland Sport-Gutscheins" an den/die Begünstigte/n. Es gelten ausschließlich die gegenständlichen AGB sowie die weiteren Inhalte und Informationen auf der Webseite www.meinburgenland.at/sportgutschein (soweit die AGB nichts anderes bestimmen).

1.3. Begünstigte (im Folgenden teils auch kurz die „Gutscheinberechtigten") der "Burgenland Sport-Gutscheine" im Wert von jeweils (maximal) EUR 130,- (brutto) sind alle Schüler/innen der zweiten Klasse Unterstufe (sechste Schulstufe) des Schuljahres 2026/27, welche im Burgenland wohnhaft sind und/oder eine burgenländische Schule besuchen (oder auf andere Weise im Burgenland unterrichtet werden).

1.4. Da die Begünstigten sohin im Sinne des § 170 ABGB als unmündige Minderjährige gelten, ist die Bestellung jeweils durch eine/n Obsorgeberechtigte/n des/der Begünstigten durchzuführen. Zudem muss der/die Obsorgeberechtigte im Zuge der Bestellung auch die entsprechenden Einverständniserklärungen gemäß Punkt 9. dieser AGB abgeben.

2. Einlösung der "Burgenland Sport-Gutscheine"

2.1. Die Begünstigten können ihren jeweiligen "Burgenland Sport-Gutschein" im Wert von (maximal) EUR 130,- (brutto) bei den Kooperationspartnern für Sportartikel (zur Ausübung eines Sports genutzter Artikel) ihrer Wahl einlösen. Die Kooperationspartner sind auf der Webseite www.meinburgenland.at/sportgutschein angeführt, wobei die jeweiligen Auflistungen zum Zeitpunkt der Gutscheineinlösung maßgeblich sind.

2.2. Ausgeschlossen ist die Einlösung der "Burgenland Sport-Gutscheine" für jegliche Art von Waffen (Sportgewehre etc.), für (eigene) Wertgutscheine der jeweiligen Kooperationspartner sowie für Ski (mit Ausnahme der „Team-Burgenland-Ski").

Weitere derartige Ausschlüsse können durch den Verein beschlossen und unter www.meinburgenland.at/sportgutschein verlautbart werden. Generell anzuwendende Altersbeschränkungen beim Warenkauf (z.B. betreffend alkoholhaltige Produkte) sind jedenfalls zu beachten.

2.3. Klarstellend festgehalten wird, dass nicht als Sportartikel gelten:

- Service- und Reparaturleistungen (z.B. Fahrrad- oder Skiservice, Fahrradreparatur, Schlägerbespannung),
- Ersatzteile (z.B. Fahrradkette oder -speichen),
- e-Sports-Artikel (Computerspiele, Spielekonsolen, Controller etc.),
- Sportnahrung/Nahrungsergänzung,
- Spielzeug und
- Sportartikel, die offensichtlich nicht von dem/der Gutscheinberechtigten verwendet werden würden (Erwachsenen-Golfschläger, Erwachsenen-Fahrrad etc.).

Weitere derartige Klarstellungen/Ausnahmen können durch den Verein beschlossen und unter www.meinburgenland.at/sportgutschein verlautbart werden.

2.4. Die "Burgenland Sport-Gutscheine" werden in den Geschäftslokalen der Kooperationspartner grundsätzlich wie Bargeld angenommen. Da es sich um individuelle Gutscheine handelt, kann bei der Einlösung von "Burgenland Sport-Gutscheinen" jeweils auch das Vorzeigen eines Ausweisdokuments des/der Begünstigten eingefordert werden. Die Kooperationspartner sind in diesem Sinne zur stichprobenartigen Kontrolle angehalten.

2.5. Der Vertrag über den Kauf der Sportartikel kommt ausschließlich zwischen dem Kooperationspartner und dem/der Begünstigten zustande. Der Verein haftet nicht für Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis (wie etwa Gewährleistung, Garantie, Schadenersatz etc.; siehe dazu auch unten unter Punkt 7.).

2.6. Die teilnehmenden Kooperationspartner müssen die Gültigkeit des einzulösenden Gutscheins überprüfen.

2.7. Der Verein ist berechtigt, die Vereinbarung mit einzelnen Kooperationspartnern zu beenden und auch das maßgebliche Sortiment an Sportartikeln jederzeit einzuschränken. Es können daraus keine wie immer gearteten Ansprüche gegen den Verein geltend gemacht werden.

3. Einmalige Einlösung, keine Barablöse, kein Wechselgeld, kein Restwert, kein Zusammenlegen, Rechnungslegung

3.1. Ein "Burgenland Sport-Gutschein" kann (aus administrativen Gründen) nur ein einziges Mal eingelöst werden.

3.2. Eine Barablöse des "Burgenland Sport-Gutscheins" bzw. des mit diesem verbrieften Wertes ist nicht möglich.

3.3. Im Zuge der Einlösung ist auch die Herausgabe von Wechselgeld bzw. ist ein verbleibender Restwert des "Burgenland Sport-Gutscheins" ausgeschlossen.

Der Gutschein kann aber selbstverständlich zum Kauf mehrerer Sportartikel des ausgewählten Sortiments im Rahmen eines Kaufvorganges eingelöst werden.

Damit bei der einmaligen Einlösung des "Burgenland Sport-Gutscheins" nur ein möglichst geringer Betrag verfällt, kann ein Maximalbetrag von EUR 10,- (brutto) auch für Nicht-Sportartikel des jeweiligen Kooperationspartners eingelöst werden. Zu Nicht-Sportartikeln zählen beispielsweise etwa auch die Artikel/Leistungen gemäß Punkt 2.3.

Beispiele:

- Wird der "Burgenland Sport-Gutschein" im Wert von EUR 130,- (brutto) für einen (oder mehrere) Sportartikel zum Preis von EUR 120,- (brutto) eingelöst, können die verbleibenden EUR 10,- (brutto) für Nicht-Sportartikel eingelöst werden.
- Wird der "Burgenland Sport-Gutschein" im Wert von EUR 130,- (brutto) für einen (oder mehrere) Sportartikel zum Preis von EUR 125,- (brutto) eingelöst, können die verbleibenden EUR 5,- (brutto) für Nicht-Sportartikel eingelöst werden.
- Wird der "Burgenland Sport-Gutschein" im Wert von EUR 130,- (brutto) für einen (oder mehrere) Sportartikel zum Preis von „nur" EUR 100,- (brutto) eingelöst, können zusätzlich trotzdem nur EUR 10,- (brutto) für Nicht-Sportartikel eingelöst werden. Mindestens EUR 20,- (brutto) verfallen daher.
- Wird der "Burgenland Sport-Gutschein" im Wert von EUR 130,- (brutto) für einen (oder mehrere) Sportartikel zum Preis von EUR 120,- (brutto) und Nicht-Sportartikel im Wert von EUR 7,50 (brutto) eingelöst, verfallen die verbleibenden EUR 2,50 (brutto).
- Wird ein (oder werden mehrere) Sportartikel zum Preis von insgesamt EUR 200,- (brutto) gekauft, müssen zusätzlich zur Einlösung des "Burgenland Sport-Gutscheins" im Wert von EUR 130,- (brutto) die verbleibenden EUR 70,- (brutto) durch den/die Käufer/in selbst getragen werden.

3.4. Mehrere "Burgenland Sport-Gutscheine" können im Zuge eines Kaufvorganges nicht gemeinsam eingelöst („zusammengelegt") werden.

Beispiel:

- Ein Sportartikel zum Preis von EUR 200,- (brutto) kann nicht mittels Einlösung von zwei "Burgenland Sport-Gutscheinen" erworben werden. Für den Sportartikel kann nur ein "Burgenland Sport-Gutschein" im Wert von EUR 130,- (brutto) eingelöst werden. Die verbleibenden EUR 70,- (brutto) sind durch den/die Käufer/in selbst zu tragen.

3.5. Die mittels Einlösung des „Burgenland Sport-Gutscheins" beanspruchte Leistung kommt inkl. Umsatzsteuer zur Verrechnung und kann durch diesen sohin bis zum Wert von maximal EUR 130,- brutto mittels "Burgenland Sport-Gutscheins" beglichen werden. Sämtliche Bestimmungen dieser AGB betreffend Sportartikel gelten sinngemäß auch im Zusammenhang mit dem Kauf von Nicht-Sportartikel (im Sinne des obigen Punktes 3.3.).

4. Einlösung in Burgenländischen Geschäftslokalen, kein Fernabsatz, Umtausch

4.1. Der "Burgenland Sport-Gutschein" kann nur in burgenländischen Geschäftslokalen der Kooperationspartner eingelöst werden.

4.2. Die Einlösung des "Burgenland Sport-Gutscheins" im Wege des Fernabsatzes ist ausgeschlossen.

4.3. Inwieweit Sportartikel, welche mittels "Burgenland Sport-Gutscheins" erworben wurden, anschließend gegen andere Sportartikel umgetauscht werden können, richtet sich nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Kooperationspartner bzw. der sonst anwendbaren Vertragsgrundlagen.

5. Gültigkeit, Gültigkeitsdauer

Der "Burgenland Sport-Gutschein" kann eingelöst werden im Zeitraum zwischen dem 23. November 2026 und dem 03. Juli 2027. Ab 04. Juli 2027 verliert der "Burgenland Sport-Gutschein" sohin seinen Wert sowie seine Gültigkeit und kann nicht mehr eingelöst werden.

6. Übertragbarkeit, Nichtinanspruchnahme

Die "Burgenland Sport-Gutscheine" sind individuelle Gutscheine und daher nicht übertragbar. Bei Nichtinanspruchnahme, Verlust oder Diebstahl von Burgenland-Gutscheinen besteht kein Anspruch auf Ersatz durch den Verein.

7. Haftungsausschluss

7.1. Der Verein übernimmt keine Haftung für und im Zusammenhang mit der Einlösung des bestellten "Burgenland Sport-Gutscheins". Dem/der Begünstigten sowie dem/der Obsorgeberechtigten stehen sohin keine Ansprüche (z.B. Gewährleistung, Garantie, …) gegen den Verein zu, sollten allfällige Leistungen von den Kooperationspartnern nicht (oder mangelhaft) erfüllt werden.

7.2. Insbesondere übernimmt der Verein auch keinerlei sonstige Haftung im Zusammenhang mit mittels "Burgenland Sport-Gutschein" erworbenen Sportartikeln (oder sonstigen Artikeln). Sämtliche solcherart denkbaren Ansprüche gegenüber dem Verein sind sohin ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere auch für im Zusammenhang mit den erworbenen Sportartikeln denkbare Verletzungen (kein Anspruch gegenüber dem Verein aus Schadenersatz, Schmerzengeld etc).

8. Missbrauch

Bei missbräuchlicher Verwendung oder bei begründetem Verdacht auf missbräuchliche Verwendung sind die Kooperationspartner berechtigt und verpflichtet, die "Burgenland Sport-Gutscheine" ersatzlos einzubehalten. Bei Missbrauch oder begründetem Verdacht auf missbräuchliche Verwendung wird Anzeige erstattet.

Darüber hinaus ist der Verein berechtigt, bei missbräuchlicher Verwendung (Rück-)Ersatzforderungen geltend zu machen.

9. Einverständniserklärungen

Der/die Obsorgeberechtigte erteilt hiermit im Voraus sein/ihr ausdrückliches und unwiderrufliches Einverständnis dazu,

a) dass dem/der Begünstigten ein „Burgenland Sport-Gutschein" im Wert von (maximal) EUR 130,- (brutto) ausgefolgt wird,

b) dass der/die Begünstigte diese Schenkung in Form des „Burgenland Sport-Gutscheins" annimmt, und

c) dass der/die Begünstigte den „Burgenland Sport-Gutschein" für den Kauf von Sportartikel bzw. Nicht-Sportartikel im Sinne dieser AGB bei den Kooperationspartnern einlöst. Das diesbezügliche Rechtsgeschäft des/der Begünstigten mit dem Kooperationspartner wird sohin hiermit im Voraus genehmigt.

10. Verfügbarkeit und Änderungen der AGB

Der Verein behält sich das Recht vor, diese AGB für die Zukunft zu ändern oder zu ergänzen. Es gelten die auf der Website www.meinburgenland.at/sportgutschein abrufbaren AGB „Burgenland Sport-Gutscheine" in der jeweils gültigen Fassung, ohne dass ein gesonderter Hinweis hinsichtlich einer Änderung erfolgen müsste.

11. Widerruf

Ein Widerruf der Bestellung des "Burgenland Sport-Gutscheins" und/oder der Einverständniserklärungen ist ausgeschlossen.

12. Erfüllungsort

Soweit sich aus dem Gesetz nichts anderes ergibt, ist Erfüllungsort der Sitz des Vereins.

13. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Für diesen Vertrag gilt das Recht der Republik Österreich. Als ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird – soweit zulässig – das jeweils sachlich zuständige Gericht in Eisenstadt vereinbart.

14. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt automatisch diejenige wirksame und durchführbare Bestimmung, deren Wirkungen derjenigen wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommt, welche die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Regelungen gelten entsprechend auch für den Fall, dass sich die AGB als lückenhaft erweisen.